

Datum 10.11.2010
AZ SG 11 - Ch

Beschlussfassungen in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.10.2010

Bebauungsplan Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstraße"- Erneute Billigung des überarbeiteten Entwurfes

Die beiliegenden Bebauungsplanvarianten ST 3 und ST 4 werden gebilligt.
Eine Angebotseinholung zum Verkauf der Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 136 ist auf Basis der Varianten durchzuführen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

(ohne Herrn StR Schröter wegen Art. 49 GO)

Bebauungsplan Nr. 139 "Hollerner Feld" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen der öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahme des LRA München wird gem. Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Der Nachweis von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen soll im Fall des Bebauungsplanes Nr. 139 über einen Flächenerwerb beim Heideflächenverein erfolgen.
3. Die Beschlussfassung zur neuen Buslinie 215 ist der Regierung von Oberbayern im Rahmen der landesplanerischen Beurteilung (Sondergebiet Einzelhandel) vorzulegen.
4. Der Anregung der Handwerkskammer für München und Oberbayern kann gem. Sachvortrag nicht entsprochen werden.
5. Der Anregung der Industrie- und Handelskammer auf Erhöhung der flächenbezogenen Schalleistungspegel im Gewerbegebiet wird nicht entsprochen.
6. Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes München, der EON Bayern AG und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden in den Bebauungsplan und die Begründung entsprechend Sachvortrag eingearbeitet.
7. Der Bebauungsplan Nr. 139 ist nach Überarbeitung nochmals kurzfristig öffentlich auszulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 140 "Fachoberschule/Berufsoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof"
- Billigung des überarbeiteten Entwurfes**

1. Der Bebauungsplanentwurf vom 04.10.2010 ist im allgemeinen Wohngebiet hinsichtlich der Thematik der Abstandsflächen und der maximalen Geschossfläche zu überarbeiten.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist in der Stadtratssitzung am 28.10.2010 zur Billigung vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Antrag vom 12.05.2010 bzgl. Lärmschutz für Unterschleißheim
Antragsteller: Freie Bürgerschaft Unterschleißheim e.V.- Sachstandsbericht über die Lärmminde-
rungsplanung für die BAB 92 und die Hauptschienenstrecken**

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
Der eingereichte Antrag der Freien Bürgerschaft e. V. vom 12.05.2010 wird gemäß Geschäftsordnung wie folgt behandelt:

1. Der Punkt 2. des Antrags ist unter Verweis auf die Beschlusslage nach der Geschäftsordnung abschließend behandelt. Die Verwaltung wird dem Stadtrat umgehend über den Fortschritt der Planungen für den angekündigten Ausbau der BAB 92 berichten.
2. Der Punkt 3. des Antrags wird unter Verweis auf die noch anstehenden Schritte zur Aufstellung eines Lärmminde-
rungsplanes für die Haupteisenbahnstrecke durch die Regierung von Oberbayern nach der Geschäftsordnung abschließend behandelt.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Mündlicher Antrag vom 11.10.2010 zum Feststellungsbeschluss Teil 1 der 25. Flächennutzungs-
planänderung von Herrn StR Reichart**

Herr StR Reichart sprach das weitere Vorgehen bzgl. des nicht gefassten Feststellungsbeschlusses für den Teil 1 der 25. Flächennutzungsplanänderung in der StR-Sitzung am 07.10.2010 an. Herr StR Reichart brachte einen mündlichen Antrag ein, eine erneute Abstimmung zu diesem Feststellungsbeschluss im Stadtrat durchzuführen. Nachdem der Beschluss am 07.10.2010 ordnungsgemäß zustande kam, sieht die Verwaltung rechtliche Bedenken bei einer erneuten Beschlussfassung ohne Änderung des Sachverhaltes. Eine Überprüfung im Rahmen der Geschäftsordnung wurde zugesagt.

Zur Kenntnis genommen

**Anfrage vom 11.10.2010 zum barrierefreien Ausbau des Champini-Kinderhauses von Herrn StR
Knatz**

Herr StR Knatz wiederholte seine Anfrage nach dem barrierefreien Ausbau des geplanten Champini-Kinderhauses. Die Verwaltung erläuterte, dass gem. Art. 48 der BayBO die Barrierefreiheit für Kinderhäuser obligatorisch vorgeschrieben ist. Die Barrierefreiheit im Zugangs- und Erdgeschossbereich ist deshalb ge-

geben, eine entsprechende Rückfrage beim planenden Architekten ist ebenfalls diesbezüglich. erfolgt. Der Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des 1. OG und wird vom LRA München (Bauabteilung und Kindergartenaufsicht) nicht gefordert.

Zur Kenntnis genommen